

Protokoll 10. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

vor Abnahme

Mittwoch, 8. Juli 2026, 21.00 Uhr bis 23.40 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Ivo Bieri (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Sofia Karakostas (SP)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Angelica Eichenberger (SP), Dr. Jonas Keller (SP), Tanja Maag (AL), Liv Mahrer (SP), Dr. Adina Rom (SP), Xenia Voellmy (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|-----|----------|--------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | | |
| 22. | 2026/175 | A/P | Dringliche Motion von Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne) und Karen Hug (AL) vom 15.04.2026:
Breitere fachliche Zusammensetzung des Baukollegiums und Beachtung der Corporate Governance, Änderung der Geschäftsordnung | VHB |
| 23. | 2025/376 | A/P | Motion von Tanja Maag (AL), Pascal Lamprecht (SP), Luca Maggi (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden vom 03.09.2025:
Städtische sowie beauftragte stationäre und ambulante Gesundheits- und Betreuungsinstitutionen, Lohnanpassung oder Funktionsstufenerhöhung für die pflegerischen und betreuerischen Assistenzberufe | VGU |
| 24. | 2025/477 | A/P | Motion der SP-Fraktion vom 22.10.2025:
Aufbau von städtischen ambulanten «Permanenzen» | VGU |
| 25. | 2025/478 | A/P | Motion der SP-Fraktion vom 22.10.2025:
Abschluss von Leistungsaufträgen mit ambulanten psychiatrischen und psychologischen Leistungserbringenden in der Stadt zur Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen | VGU |
| 26. | 2025/479 | A/P | Motion der SP-Fraktion vom 22.10.2025:
Förderung der haus- und kinderärztlichen Fachpersonen sowie weiterer ambulanter akutsomatischer Leistungserbringenden | VGU |

- | | | | | |
|-----|----------|-----|---|-----|
| 28. | 2025/483 | E/A | Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025:
Sicherstellung des Zugangs zur medizinischen Versorgung für
die gesamte Bevölkerung der Stadt | VGU |
| 27. | 2025/482 | E/A | Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025:
Bericht zu den Kriterien einer Zuweisung zu einem ambulanten
oder stationären Eingriff im Stadtsptal | VGU |
| 29. | 2025/484 | E/A | Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025:
Bericht über die Sicherstellung der medizinischen Grund-
versorgung im stationären und spitalambulanten Bereich,
insbesondere im Stadtsptal | VGU |

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

- 422. 2026/175**
Dringliche Motion von Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne) und Karen Hug (AL) vom 15.04.2026:
Breitere fachliche Zusammensetzung des Baukollegiums und Beachtung der Corporate Governance, Änderung der Geschäftsordnung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marco Denoth (SP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 6108/2026).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Marco Denoth (SP) ist nicht einverstanden, die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Dringliche Motion wird mit 79 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

423. 2025/376

Motion von Tanja Maag (AL), Pascal Lamprecht (SP), Luca Maggi (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden vom 03.09.2025:

Städtische sowie beauftragte stationäre und ambulante Gesundheits- und Betreuungsinstitutionen, Lohnanpassung oder Funktionsstufenerhöhung für die pflegerischen und betreuerischen Assistenzberufe

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Pascal Lamprecht (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 5021/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Pascal Lamprecht (SP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Thomas Hofstetter (FDP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2026/388 (statt Motion GR Nr. 2025/376, Umwandlung) wird mit 79 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

424. 2025/477

Motion der SP-Fraktion vom 22.10.2025:

Aufbau von städtischen ambulanten «Permanenzen»

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Pascal Lamprecht (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 5274/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Pascal Lamprecht (SP) ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Brenda Mäder (FDP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2026/389 (statt Motion GR Nr. 2025/477, Umwandlung) wird mit 71 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

425. 2025/478**Motion der SP-Fraktion vom 22.10.2025:****Abschluss von Leistungsaufträgen mit ambulanten psychiatrischen und psychologischen Leistungserbringenden in der Stadt zur Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Pascal Lamprecht (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 5275/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Pascal Lamprecht (SP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Brenda Mäder (FDP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2026/390 (statt Motion GR Nr. 2025/478, Umwandlung) wird mit 71 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

426. 2025/479**Motion der SP-Fraktion vom 22.10.2025:****Förderung der haus- und kinderärztlichen Fachpersonen sowie weiterer ambulanter akutsomatischer Leistungserbringenden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Pascal Lamprecht (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 5276/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Pascal Lamprecht (SP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Brenda Mäder (FDP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2026/391 (statt Motion GR Nr. 2025/479, Umwandlung) wird mit 64 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

427. 2025/483**Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025:****Sicherstellung des Zugangs zur medizinischen Versorgung für die gesamte Bevölkerung der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Pascal Lamprecht (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5280/2025).

Yves Peier (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. Dezember 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 64 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

428. 2025/482**Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025:****Bericht zu den Kriterien einer Zuweisung zu einem ambulanten oder stationären Eingriff im Stadtspital**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Nadina Diday (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5279/2025).

Thomas Hofstetter (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 3. Dezember 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 48 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

429. 2025/484**Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025:****Bericht über die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung im stationären und spitalambulantem Bereich, insbesondere im Stadtspital**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Nadina Diday (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5281/2025).

Thomas Hofstetter (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 3. Dezember 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 50 gegen 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

430. 2026/392

Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 08.07.2026:

Umsetzung einer stationsgebundenen Mikromobilitätsstrategie auf dem gesamten Stadtgebiet

Von der SP- und Grüne-Fraktion ist am 8. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf dem gesamten Stadtgebiet anstatt nur im Kreis 1 eine stationsgebundene Mikromobilitätsstrategie umgesetzt werden kann. Wo immer möglich und sinnvoll sollen die Stationen für Mikromobilität neben bestehenden PubliBike-Stationen umgesetzt werden und wenn nötig – analog der PubliBike-Stationen – zusätzliche eigene Stationen für Mikromobilität auf bisherigen Autoparkplätzen realisiert werden. Das Stationsnetz soll in der ganzen Stadt hinreichend dicht sein.

Begründung:

Herumstehende eScooter und freefloating-Verleihvelos sowie andere Fahrzeuge der geteilten Mikromobilität sind in der ganzen Stadt ein grosses Ärgernis für Zufussgehende, insbesondere aber auch für Menschen mit Behinderung, Menschen mit Kinderwagen usw. Nicht nur im Kreis 1, sondern auch in allen anderen Kreisen bestehen grosser Unmut aufgrund wild abgestellter Fahrzeuge, die das Trottoir teilweise komplett versperren.

Vor diesem Hintergrund fordert dieses Postulat den Stadtrat eindringlich auf, nicht nur im Kreis 1, sondern im gesamten Stadtgebiet eine stationsgebundene Mikromobilitätsstrategie umzusetzen. Zahlreiche Städte machen vor, dass dies möglich ist. Es ist zu prüfen, wie möglichst auf die neuen Bewilligungen hin schon eine Umsetzung auf dem gesamten Stadtgebiet realisiert werden kann.

Die Umsetzung von PubliBike-Stationen auf bisherigen Autoparkplätzen statt auf dem Trottoir hat sich als äusserst erfolgreich herausgestellt, da sie Konflikte von PubliBike-Nutzer:innen und Fussgänger:innen vermeidet. Daher sollen auch die weiteren Mikromobilitätsstationen analog dieser Strategie geplant und realisiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

431. 2026/393**Postulat der AL- und GLP-Fraktion vom 08.07.2026:****Stationsloser Fahrzeugverleih, Einräumung eines umfassenden und unentgeltlichen Nutzungsrechts an den Bewegungs- und Nutzungsdaten der Leihfahrzeuge für die Stadt**

Von der AL- und GLP-Fraktion ist am 8. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Bewilligungsaufgaben und der geplanten Ausschreibung für den stationslosen Fahrzeugverleih sichergestellt werden kann, dass die Bewilligungsinhabenden der Stadt umfassende und unentgeltliche Nutzungsrechte an den Bewegungs- und Nutzungsdaten der Leihfahrzeuge einräumen, welche die Verwendung für eigene Auswertungen der Stadt sowie die Weitergabe an unabhängige Forschung einschliessen, ohne dass es hierfür der Zustimmung der Anbieterfirmen im Einzelfall bedarf.

Daten, die keine Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen, sollen zudem in geeigneter (z.B. aggregierter) Form unter offener Lizenz auf dem Open-Data-Portal der Stadt veröffentlicht werden.

Begründung:

Die Bewilligungsinhabenden nutzen den öffentlichen Grund kommerziell. Es ist gerechtfertigt, als Gegenleistung nicht nur Gebühren, sondern auch umfassende Datennutzungsrechte zu verlangen. Heute erhält die Stadt die Mobilitätsdaten ausschliesslich zu Kontroll- und Planungszwecken; die Datenvereinbarungen schliessen eine Nutzung durch Dritte und eine Veröffentlichung aus.

Die Folgen dieser Beschränkung zeigen sich exemplarisch in der Kommissionsberatung der Weisung 2025/210: Zur verkehrspolitisch zentralen Frage, welche Verkehrsmittel durch geteilte E-Trottinette ersetzt werden, liegen für die Stadt Zürich keine aktuellen Zahlen vor; die verfügbaren Studien sind mehrere Jahre alt und gemäss Verwaltung möglicherweise nicht mehr gültig. Grundlegende Entscheide – hybrides System, Stationsdichte, Flottengrössen – stützen sich damit auf veraltete Evidenz. Unabhängige Forschung könnte diese Lücke schliessen, wenn sie Zugang zu den Daten hätte.

Die Veröffentlichung nicht personenbezogener Daten unter offener Lizenz entspricht zudem der städtischen Open-Data-Praxis: Die Sharing-Zonen sind bereits publiziert, und Publibike stellt ausgewählte Rohdaten und Schnittstellen unentgeltlich zur Verfügung. Es ist nicht einzusehen, weshalb ausgerechnet die Daten des stationslosen Verleihs, der den öffentlichen Raum am stärksten beansprucht, davon ausgenommen bleiben.

Mit der Ausschreibung im Herbst 2026 können die Nutzungsrechte verankert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

432. 2026/394**Postulat der AL-Fraktion vom 08.07.2026:****Durchsetzung der Parkierungsvorgaben für stationslose Leihfahrzeuge**

Von der AL-Fraktion ist am 8. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Durchsetzung der Parkierungsvorgaben für stationslose Leihfahrzeuge wirksam verstärkt werden kann, namentlich durch:

1. einen systematischen, dauerhaft eingerichteten Entfernungsdienst, der falsch oder behindernd abgestellte Leihfahrzeuge unmittelbar und ohne vorgängige Fristansetzung vom öffentlichen Grund entfernt, sei es aufgrund eigener Kontrollen oder aufgrund von Meldungen aus der Bevölkerung (z. B. über die Plattform «Züri wie neu»);
2. eine vollständige, verursachergerechte Anlastung der Entfernungs- und Betriebskosten an die Bewilligungsinhabenden, entweder pro entferntes Fahrzeug oder als anteilmässige Umlage der Jahreskosten des Entfernungsdienstes im Verhältnis der pro Anbieter entfernten Fahrzeuge;
3. die Verankerung dieser Anforderungen in den Bewilligungsaufgaben und in der geplanten Ausschreibung, so dass sie mit dem Neustart des regulierten Markts wirksam werden.

Begründung:

Gemäss der Weisung 2025/210 sind falsch abgestellte Velos oder Trottinette das grösste verkehrsbezogene Ärgernis der Zürcher Bevölkerung. Der Stadtrat hält im Bericht fest, dass die bestehenden Massnahmen die Lage verbessert, aber keinesfalls auf einen befriedigenden Stand gebracht haben.

Heute gilt, dass vorschriftswidrig oder überzählig abgestellte Fahrzeuge von den Anbietenden innert 24 Stunden entfernt werden müssen; verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden durch die Velo-ordnung eingezogen und gegen eine Gebühr von 50 Franken wieder ausgelöst, allerdings nur anlassbezogen aufgrund von Reklamationen oder Kontrollgängen. Die Firmen halten die Fristen nach Einschätzung der Verwaltung gut ein. Genau darin liegt jedoch die Schwäche des Systems: Ein Fahrzeug, das ein Trottoir versperrt, bleibt bis zu 24 Stunden ein Hindernis. Für Menschen mit Behinderungen, mit Sehbeeinträchtigung oder mit Kinderwagen ist das nicht zumutbar. Massstab muss die tatsächliche Freihaltung der Fussverkehrsflächen sein, nicht die Reaktionszeit der Anbietenden.

Das Postulat verlangt deshalb die Verschärfung der bestehenden Praxis: unmittelbare Entfernung als Regelfall statt Fristansetzung, ein dauerhaft eingerichteter Dienst statt anlassbezogener Kontrollgänge, ein niederschwelliger Meldekanal über «Züri wie neu» sowie die vollständige Kostenanlastung nach Verursacherprinzip. Für die Stadt ist das Modell kostenneutral. Für die Anbietenden entsteht ein direkter wirtschaftlicher Anreiz, das korrekte Abstellen durchzusetzen, etwa durch Weiterverrechnung an fehlbare Kund:innen oder durch Boni für korrektes Abstellen. Die Erfahrung mit der heutigen Einzugspraxis zeigt, dass Kostenfolgen wirken: Mehrere Firmen haben bereits mit eigenen Massnahmen wie Fusspatrouillen reagiert.

Mit der Ausschreibung im Herbst 2026 und dem Neustart des regulierten Markts besteht ein einmaliges Zeitfenster, diese Anforderungen als Auflagen zu verankern.

Mitteilung an den Stadtrat**433. 2026/395**

**Postulat von Andreas Egli (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 08.07.2026:
Bericht über die Behebung des Unterbestands an Schutzbauten in Schutzräumen
für die ständige Wohnbevölkerung**

Von Andreas Egli (FDP) und Martina Zürcher (FDP) ist am 8. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, in dem er darlegt, wie er innert nützlicher Frist den in der Interpellation 2025/233 festgehaltenen Unterbestand an Schutzbauten von über 80'000 Plätzen in Schutzräumen nur schon für die ständige, angemeldete Wohnbevölkerung der Stadt Zürich beheben will. Der Bericht soll aufzeigen, welche Behelfsunterstände für bestimmte Kategorien für Krisensituationen genutzt werden könnten und welche Massnahmen die Stadt zur Nutzung solcher Möglichkeiten einzuleiten gedenkt.

Begründung:

Die Beantwortung der Interpellation 2025/233 durch den Stadtrat (Stadtratsbeschluss Nr. 3953/2025) belegt einen massiven Schutzbautenunterbestand in der Stadt Zürich. Die vom Stadt-rat aufgeführte Neubauten-tätigkeit in Sachen Schutzbauten würde zu einer Schliessung der Lücken frühestens in über 300 Jahren führen, was offensichtlich ungenügend und absurd verspätet ist. Unter allen Titeln scheint zudem ausgeschlossen, dass diese Lücke innerhalb der aktuellen Legislatur durch vollwertige Neubauten von Schutzräumen geschlossen werden kann. Es scheint, als würde der Stadtrat zurzeit schon lange bestehende Schutzräume lieber intensiver kontrollieren, anstatt neue Schutzplätze zu erstellen, wofür er bei kleineren (Ersatz-)Neubauten auch eine Ersatzabgabe erhält. Der Stadtrat soll daher darlegen, welche Behelfsunterstände (Tiefgaragen, Untergeschosse etc.) mittels rascher, baulicher Optimierung zu immerhin minimal tauglichen Schutzräumen aufgewertet werden könnten.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

434. 2026/396

Dringliche Schriftliche Anfrage von Thomas Bühler (Die Mitte), Markus Weidmann (SVP) und 31 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2026:

Schliessung des Freibads Auhof als Folge der Instandsetzung und Erweiterung, geprüfte Varianten zur Bauabwicklung, Prüfung einer Etappierung und der möglichen Mehrkosten, Gründe für eine deutlich kürzere Unterbrechung des Badebetriebs im Freibad Allenmoos und Erfahrungen mit vergleichbaren Sanierungen anderer Freibäder in der Stadt sowie erwartete Auswirkungen auf die Anzahl der Besuchenden der übrigen Freibäder in Zürich Nord

Von Thomas Bühler (Die Mitte), Markus Weidmann (SVP) und 31 Mitunterzeichnenden ist am 8. Juli 2026 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit dem Beschluss zur umfassenden Instandsetzung und Erweiterung des Freibads Auhof wird die Anlage während der Badesaisons 2027 und 2028 vollständig geschlossen bleiben. Die Wiedereröffnung ist auf die Saison 2029 vorgesehen.

Das Freibad Auhof ist eines der bedeutendsten Freibäder in Zürich Nord und erfüllt insbesondere für die Bevölkerung von Schwamendingen und den umliegenden Quartieren eine wichtige Funktion als Sport-, Freizeit- und Erholungsanlage. An schönen Sommertagen besuchen regelmässig über 1'000 Personen das Freibad, an Spitzentagen werden mehr als 1'600 Gäste gezählt. Die vollständige Schliessung während zweier aufeinanderfolgender Badesaisons bedeutet deshalb einen erheblichen Verlust eines stark genutzten öffentlichen Angebots.

Der Stadtrat begründet die lange Schliessung mit dem Umfang der vorgesehenen Bauarbeiten. Gleichzeitig ist aus anderen Projekten der Stadt Zürich – beispielsweise beim Freibad Allenmoos – bekannt, dass trotz ebenfalls umfangreicher Instandsetzungsarbeiten angestrebt wird, den Unterbruch des Badebetriebs möglichst kurz zu halten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Varianten zur Bauabwicklung wurden im Rahmen der Projektierung geprüft, um die Schliessungsdauer des Freibads Auhof zu verkürzen?
2. Wurde eine etappierte Bauausführung mit einer teilweisen oder vollständigen Öffnung während mindestens einer Badesaison vertieft untersucht? Falls ja, weshalb wurde diese verworfen?
3. Welche konkreten betrieblichen oder sicherheitsrelevanten Gründe machen eine etappierte Sanierung aus Sicht des Stadtrats unmöglich oder unverhältnismässig?
4. Welche Mehrkosten und welche Verlängerung der Bauzeit wären bei einer etappierten Bauweise beziehungsweise einer Offenhaltung während einer Badesaison erwarten gewesen?
5. Wurde als Variante geprüft, die Bauarbeiten so zu organisieren, dass anstelle einer zweijährigen vollständigen Schliessung lediglich verkürzte Badesaisons (beispielsweise durch eine spätere Öffnung oder eine frühere Schliessung während zwei Jahren) erforderlich wären? Falls ja, weshalb wurde diese Variante verworfen? Falls nein, weshalb wurde sie nicht vertieft geprüft?
6. Weshalb wird beim Freibad Allenmoos trotz ebenfalls umfangreicher Bauarbeiten eine deutlich kürzere Unterbrechung des Badebetriebs angestrebt, während beim Freibad Auhof zwei vollständige Badesaisons geschlossen bleiben sollen? Welche wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Projekten rechtfertigen diese unterschiedliche Vorgehensweise?
7. Wurden Erfahrungen aus vergleichbaren Sanierungen anderer Freibäder in der Stadt Zürich oder in anderen Schweizer Städten in die Variantenprüfung einbezogen? Falls ja, mit welchen Erkenntnissen?
8. Welche Auswirkungen erwartet der Stadtrat auf die Besucherzahlen und die Auslastung der übrigen Freibäder in Zürich Nord während der Schliessung des Freibads Auhof? Welche Massnahmen sind vorgesehen, um diese Auswirkungen aufzufangen?

Mitteilung an den Stadtrat

435. 2026/397

Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP), Fabian Stieger (Grüne) und Patrick Stählin (GLP) vom 08.07.2026:

Elterntaxis an Schulen und Kindergärten, Untersuchungen zum Phänomen der Elterntaxis und der Gründe, Erhebungen zur Verwendung von Mikromobilitätsgefährten, Massnahmen der Schulen, Prüfung des Konzepts der Schulstrasse an geeigneten Standorten und Einbezug der Quartierbevölkerung sowie rechtliche Grundlagen für die temporäre Sperrung von Strassen

Von Anna Graff (SP), Fabian Stieger (Grüne) und Patrick Stählin (GLP) ist am 8. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

An vielen Schulen und Kindergärten stellen Elterntaxis ein wiederkehrendes Problem für die Schulwegsicherheit dar. Gefährliche Wendemanöver und das Parkieren auf Trottoirs gefährden Kinder und Jugendliche auf dem Schulweg regelmässig, obwohl die Strassensignalisation dies vielerorts ausdrücklich verbietet.

Der VCS schlägt mit dem Konzept der sogenannten Schulstrasse einen möglichen Lösungsansatz vor: Betroffene Strassen werden dabei zumindest zu Schulbeginn und Schulschluss für den motorisierten Verkehr gesperrt. Das Elterntaxi-Phänomen könnte damit gezielt eingedämmt werden. Im In- und Ausland gibt es mit dem Modell bereits gute Erfahrungen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Liegen zum Elterntaxi-Phänomen Erhebungen vor? Falls ja, an welchen Schulen und Kindergärten in der Stadt wird das Elterntaxi-Phänomen aktuell als besonders problematisch eingestuft? Falls nein, sind entsprechende Erhebungen geplant?
2. Medienberichten zufolge werden Kinder vermehrt von Eltern mit E-Trottis (sowie verwandten Mikromobilitätsgefährten) in die Schule gebracht. Liegen zum Vorkommen dieses Phänomens Erhebungen vor? Falls ja, welche Schulen/Kindergärten sind hiervon besonders betroffen?
3. Wie reagieren Schulen aktuell auf das Aufkommen von Elterntaxis (Auto sowie E-Mikromobilität) an Schulen und Kindergärten?
4. In der Stadt Zürich gestaltet sich die Schulwegsicherheit als schwieriger als in kleinen Gemeinden. Wie schätzt der Stadtrat spezifisch die Wahl des Elterntaxis aus Sicherheitsorgen bezüglich der Verkehrssituation ein?
5. Ist den Schulen bekannt, aus welchen Gründen Eltern ihre Kinder mit dem Auto bzw. mit E-Trottis (usw.) in die Schule bringen?
6. Welche Empfehlungen hinsichtlich Schulweg werden in der Stadt Zürich Eltern von Schulen und Kindergärten kommuniziert? Bestehen hierzu einheitliche Vorgehen, Informationen und Empfehlungen?
7. Ist der Stadtrat bereit, das Konzept der Schulstrasse an geeigneten Standorten zu prüfen und allenfalls in einem Pilotversuch zu erproben?
8. Welche Schulen oder Kindergärten kämen aus Sicht des Stadtrats prioritär für ein solches Pilotprojekt in Frage?
9. Wie könnten Eltern und die Quartierbevölkerung bei der Planung und Umsetzung von Schulstrassen einbezogen werden?
10. Welche rechtlichen Grundlagen wären für die temporäre Sperrung von Strassen zu Schulbeginn und Schulschluss massgebend?

Mitteilung an den Stadtrat

436. 2026/398

Schriftliche Anfrage von Alana Gerdes (FDP) und Simone Widmer (Grüne) vom 08.07.2026:

Pflanzung exotischer Pflanzen im öffentlichen Grünraum der Stadt, Bezeichnung der Flächen, fachliche Kriterien und Gründe für den Einsatz, Vermeidung von invasiven Arten, Lebenszykluskosten der verschiedenen Bepflanzungskonzepte und Beurteilung des Zielkonflikts zwischen repräsentativen Gestaltungsansprüchen und einer kostengünstigen, biodiversitätsfördernden Bepflanzung sowie Massnahmen zur Senkung der Unterhaltskosten

Von Alana Gerdes (FDP) und Simone Widmer (Grüne) ist am 8. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Grün Stadt Zürich pflegt den öffentlichen Grünraum der Stadt, darunter auch Beete mit Wechselflora. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass für die Sommermonate 2026 exotische Pflanzen gepflanzt wurden (z.B. an der Seepromenade). Dies wirft Fragen zur Konsistenz mit den städtischen Zielen zur Förderung einheimischer Pflanzen und der Biodiversität sowie zum sinnvollen Umgang mit städtischen Ressourcen auf.

Daher bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welchen städtischen Flächen werden derzeit nicht einheimische bzw. exotische Pflanzen eingesetzt und wie hoch ist der Anteil an der gesamten eingesetzten Flora?
2. Nach welchen fachlichen Kriterien entscheidet die Stadt über den Einsatz exotischer Pflanzen und welche Gründe (z.B. Ästhetik, Robustheit, Kosten) sprechen aus Sicht des Stadtrats für deren Verwendung anstelle einheimischer Arten?
3. Wird konsequent darauf geachtet, dass keine Pflanzen, die als invasiv oder potenziell invasiv gelten, eingesetzt werden?
4. Welche Anschaffungs-, Pflege-, Bewässerungs-, Überwinterungs- und Ersatzkosten sind in den letzten fünf Jahren für solche exotischen Bepflanzungen angefallen und was ist der Kostenunterschied zur Bepflanzung derselben Flächen mit standortgerechten, mehrjährigen einheimischen Pflanzen?
5. Inwiefern berücksichtigt die Stadt bei der Pflanzenwahl den Wasserverbrauch und die Unterhaltskosten?
6. Was sind die Lebenszykluskosten verschiedener Bepflanzungskonzepte?
7. Führt Grün Stadt Zürich vor der Auswahl von Pflanzen Wirtschaftlichkeitsvergleiche durch? Falls ja, nach welchen Kriterien und mit welchen Ergebnissen?
8. Wie beurteilt der Stadtrat den Zielkonflikt zwischen repräsentativen Gestaltungsansprüchen und einer möglichst kostengünstigen, biodiversitätsfördernden Bepflanzung? Welches Einsparpotenzial sieht der Stadtrat bei einer stärkeren Ausrichtung der städtischen Bepflanzung auf lokale, standortgerechte und mehrjährige Pflanzen?
9. Welche konkreten Massnahmen verfolgt der Stadtrat, um die Unterhaltskosten öffentlicher Grünanlagen zu senken, ohne deren Qualität oder ökologische Funktion zu beeinträchtigen?

Mitteilung an den Stadtrat

437. 2026/399

Schriftliche Anfrage von Martin Busekros (Grüne), Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) und Sarah Dähler (Grüne) vom 08.07.2026:

Finanzierte Emissionen der Finanzakteure mit Sitz in der Stadt, Schätzungen zur Höhe der finanzierten Treibhausgas-Emissionen, Verteilung der Emissionen auf die verschiedenen Akteure, Handlungsspielräume für eine Reduktion, Beurteilung der Stossrichtung der eidgenössischen Finanzplatz-Initiative sowie Berücksichtigung der Anliegen bei den Pensionskassen-Anlagen und Beteiligungen der Stadt

Von Martin Busekros (Grüne), Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) und Sarah Dähler (Grüne) ist am 8. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2040 netto-null Treibhausgasemissionen zu erreichen. Die städtische Klimabilanz erfasst dabei die direkten und indirekten Emissionen auf Stadtgebiet sowie die Emissionen der städtischen Verwaltung und Betriebe.

Nicht erfasst sind die sogenannten finanzierten Emissionen: jene Treibhausgasemissionen, die durch die Kredit-, Anlage- und Versicherungsportfolios der zahlreichen Finanzplatzakteure mit Sitz in der Stadt Zürich verursacht werden. Schätzungen von McKinsey & Company zeigen, dass die Emissionen, die durch den Schweizer Finanzplatz verursacht werden, die Inlandemissionen um einen Faktor 14-18 übersteigen (beziehungsweise noch mehr, wenn man weitere Aktivitäten wie zum Beispiel Investitionen in Staatsanleihen mitberücksichtigt). Da sich wesentliche Teile des Schweizer Finanzplatzes auf die Stadt Zürich konzentrieren, dürfte dieser Faktor in der Stadt noch höher sein.

Die klimapolitische Bedeutung der finanzierten Emissionen ist inzwischen auch auf nationaler Ebene anerkannt: Die eidgenössische Volksinitiative «Für einen nachhaltigen und zukunftsgerichteten Finanzplatz Schweiz» (Finanzplatz-Initiative) wurde im April 2026 mit über 145'000 Unterschriften eingereicht und ist gemäss Bundeskanzlei mit 108'979 gültigen Unterschriften formell zustande gekommen. Die Initiative verlangt, dass der Bund sich für eine ökologisch nachhaltige Ausrichtung des Schweizer Finanzplatzes einsetzt und die Finanzmittelflüsse an den internationalen Klima- und Biodiversitätszielen ausrichtet. Das erfolgreiche Zustandekommen der Initiative zeigt, dass die finanzierten Emissionen zunehmend ins Zentrum der klimapolitischen Debatte rücken – eine Entwicklung, die den Finanzplatz Zürich als bedeutendsten Finanzstandort der Schweiz unmittelbar betrifft.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Stadtrat die durch Privatbanken, öffentlich-rechtliche Banken, Versicherungen, Pensionskassen, Anlagestiftungen und Vermögensverwalter mit Sitz in der Stadt Zürich finanzierten Treibhausgas-Emissionen?
2. Wie verteilen sich die Emissionen auf die verschiedenen Akteursgruppen?
3. In welchem Verhältnis stehen diese Emissionen zu den Emissionen, die vom Zürcher netto-null Ziel gedeckt sind?
4. Welche Handlungsspielräume sieht der Stadtrat, um auf die Reduktion dieser Emissionen, die von Finanzplatzakteuren aus der Stadt Zürich finanziert werden, hinzuwirken?
5. Beabsichtigt der Stadtrat, die vom Finanzplatz Zürich finanzierten Emissionen künftig – zumindest informativ, ergänzend zur eigentlichen Zielbilanz – in der städtischen Klimaberichterstattung auszuweisen? Falls nein: Wie begründet er den Verzicht darauf, angesichts der Bedeutung Zürichs als Finanzplatz?
6. Wie beurteilt der Stadtrat die Stossrichtung der formell zustande gekommenen eidgenössischen Finanzplatz-Initiative aus Sicht der städtischen Klimapolitik?
7. Welche Auswirkungen hätte eine Annahme der Initiative auf den Finanzplatz Zürich und auf die Erreichung des städtischen Netto-Null-Ziels?
8. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, die Anliegen der Initiative – etwa bei den Pensionskassen-Anlagen und Beteiligungen der Stadt – bereits vor einer allfälligen Abstimmung auf kommunaler Ebene aufzunehmen?
9. Was könnte die Stadt heute schon machen, um die Finanzplatzakteure bei einer Umsetzung der Forderungen der Initiative zu unterstützen?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 19. August 2026, 17.00 Uhr